



Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2006

Sitzung des Kreistag am 08.06.2006

Tagesordnungspunkt	8.3	- öffentlich -
Betreff:		
„Baugenehmigungs- und Katasteramtsgebühren“		

1. Bei einem Vergleich der in den ersten fünf Monaten des Jahres 2006 erzielten Einnahmen durch Gebühren im Bereich der Baugenehmigungen zu dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ist folgendes festzustellen:

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2005 betrugen die Einnahmen durch Gebühren im Bereich der Baugenehmigungen 239.206,00 € (Stand 01.06.2005).

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2006 betrugen die Einnahmen durch Gebühren im Bereich der Baugenehmigungen 284.766,66 € (Stand 06.06.2006).

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind somit die Einnahmen durch Gebühren im Bereich der Baugenehmigungen um 45.560,66 € (19 %) gestiegen.

2. Bei einem Vergleich der in den ersten fünf Monaten des Jahres 2006 erzielten Einnahmen durch Gebühren im Bereich des Katasteramtes zu den Einnahmen in dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ist folgendes festzustellen:

Dem Haushaltsziel 2005 : 1.033.000 € steht ein Ergebnis : 970.000 € gegenüber, so dass von einer Abweichung von rund minus 6 % ausgegangen werden kann.

Dem Haushaltsziel 1.051.500 € steht ein hochgerechnetes Ergebnis von : 900.000 € gegenüber, so dass von einer Abweichung von rund minus 14 % ausgegangen werden muss.

Wegen der periodisch anfallenden Zahlungen ist eine Aufgliederung in Monatskontingente nicht aussagekräftig, zumal alle in einem Haushaltsjahr anfallenden Einnahmen haushaltsrelevant sind.

Die aufgezeigte Entwicklung ist begründet durch den Rückgang an umfangreichen Teilungsvermessungen, die regelmäßig erhebliche Gebühreneinnahmen zur Folge hatten. Im langfristigen Vergleich entspricht



der Betrag der Hochrechnung für 2006 wieder dem Ergebnis von 2001 und befindet sich somit weiterhin auf einem mittleren Niveau.

Auf gleichbleibend hohem Niveau bewegen sich demgegenüber die Fallzahlen bei den zu übernehmenden Gebäudeeinmessungen. Wegen der beim Oberbergischen Kreis aufgelaufenen Rückstände bei der Bearbeitung der Gebäudeeinmessungen – die Priorität galt in den letzten Jahren zwecks Beschleunigung von Baumaßnahmen der Übernahme von Teilungsvermessungen – hat die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 15.05.06 dem Oberbergischen Kreis zusätzlich auferlegt, bis zum 30.06.06 ein Konzept zur Behebung der noch bestehenden Defizite vorzulegen. Da die Übernahme von Gebäudeeinmessungen aber grundsätzlich von Gebühren befreit ist, wird sich die Einnahmesituation bei gleichbleibend hoher Arbeitsbelastung nicht wesentlich verbessern.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Volker Dürr
-Dezernent-